



# Datenschutzordnung der Handharmonika-Vereinigung 1936 Muggensturm e.V.

## Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Handharmonika-Vereinigung 1936 Muggensturm e.V. sowie über Rechte aus dem Datenschutzrecht

Die Datenschutzordnung der Handharmonika-Vereinigung 1936 Muggensturm e.V. (nachfolgend HHV) ist identisch mit der des Deutschen Harmonika-Verbandes e.V. (nachfolgend DHV). Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im DHV ist die Geschäftsstelle. Verantwortlicher Ansprechpartner ist die Geschäftsführerin.

Den Datenschutzbeauftragten des DHV erreichen Sie unter [datenschutz@dhv-ev.de](mailto:datenschutz@dhv-ev.de). Die HHV erreichen Sie unter [vorstand@hvv-muggensturm.de](mailto:vorstand@hvv-muggensturm.de).

Die HHV verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der HHV erhält. Zudem verarbeitet sie – soweit im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft erforderlich – personenbezogene Daten, die er aus Kurs- und Wettbewerbsanmeldungen erhält.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Namen, Titel, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag), Angaben zur Vereinszugehörigkeit (Eintritts- und Austrittsdaten, Zugehörigkeit zu Orchestern, Funktionen im Verein und Bezirks- und Landesverband, erhaltene Ehrungen, gespielte Instrumente und absolvierte Kurse) sowie Bankverbindungen.

Die HHV verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

### **a) Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft, den daraus resultierenden Rechten und Pflichten, der laufenden Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragswesens sowie mit der Teilnahme an internen und externen Vereinsveranstaltungen.

### **b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeitet die HHV Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der HHV oder Dritten, so im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft der HHV in übergeordneten Verbänden, der Gewährung von Versicherungsschutz, der Gewährung des GEMA-Rahmenvertrags oder der Erlangung von staatlichen Zuschüssen.

### **c) Aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Soweit der HHV eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor Geltung des DSGVO, also vor dem 25.05.2018, der HHV gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Innerhalb der HHV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten erfolgen abgestuft nach Zugriffsrechten: Vereinsverantwortliche haben Zugriff auf die Daten ihres Vereins, Bezirksverantwortliche haben Zugriff auf alle Daten ihrer Bezirksmitglieder, Landesverantwortliche haben Zugriff auf die Daten ihrer Landesmitglieder, DHV-Verantwortliche haben Zugriff auf alle Mitgliederdaten.

Außerhalb der HHV werden

\* die Adress- und Kontaktdaten der Vereinsvorsitzenden an

- GEMA
- DHV
- Versicherungen und andere Institutionen, die in Zusammenhang mit der Vereinsarbeit stehen

\* die Namen, Adressen und Kontaktdaten von Fortbildungs- und Wettbewerbsteilnehmern an die Organisationsleitung, Dozenten und Instrumentenausbildern weitergegeben.

Die HHV verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der Mitglieder, solange es für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich,

- a) zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten
- b) zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall 3 Jahre betragen.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach § 34 und § 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit der HHV gegenüber widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf der Einwilligungserklärungen, die vor Geltung der DSGVO der HHV gegenüber erteilt worden ist. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der HHV müssen die Mitglieder diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zum Erwerb der Mitgliedschaft, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus der Mitgliedschaft und zur Mitglieder- und Finanzverwaltung erforderlich sind. Ohne diese Daten wird die HHV nicht in der Lage sein, die Mitgliedschaft zu begründen oder aufrecht zu erhalten.

Zur Begründung und zur Verwaltung der Mitgliedschaft werden keine vollautomatisierten Entscheidungsfindungen nach § 22 DSGVO genutzt.

Der Verein betreibt kein Profiling (automatisierte Verarbeitung von Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten).

### **Information über (einzelfallbezogenes) Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

Jeder hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Wird Widerspruch eingelegt, wird die HHV diese personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die HHV kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten des Widerspruchsführers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Muggensturm, 13.01.2023